

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 6 (1914)
Heft: 4

Artikel: Zum Boykott der Produkte der Zigarrenfabrik Ormond
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-350240>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewerkschaftliche Rundschau

für die Schweiz

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Abonnement jährlich 3 Fr.
Für das Ausland Portozuschlag

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Kapellenstrasse 6, Bern
Telephon 1808 Postscheckkonto N° III 1366

o Druck und Administration: o
Unionsdruckerei Bern

INHALT:

	Seite
1. Zum Boykott der Produkte der Zigarrenfabrik Ormond . . .	57
2. Lohnbewegungen und wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz . .	59
3. Wer sät Hass und Zwietracht unter den Arbeitern? . . .	62
4. Die Banken und die Industrie . . .	63
5. Der Weg zur Freiheit . . .	66
6. Wann ist der Arbeitgeber zur Ausstellung eines Zeugnisses verpflichtet? . . .	68

	Seite
7. Eine Anleitung für organisierte Arbeitgeber . . .	69
8. Die Gelben . . .	69
9. Ein Verrat an der Arbeitersache . . .	70
10. Kongresse und Konferenzen . . .	70
11. Internationale Gewerkschaftsbewegung . . .	71
12. Verschiedenes . . .	73
13. Literatur . . .	74

Zum Boykott der Produkte der Zigarrenfabrik Ormond.

Der Boykott, der ausser von den Arbeiterunionen in der romanischen Schweiz auch von den Arbeiterunionen in Zürich und Bern energisch unterstützt wird, scheint bereits seine Wirkung in Vevey auszuüben. Die Firma Ormond lässt ihre Agenten und Freunde mit giftigen Polemiken, die in der « Revue », in der « Gazette de Lausanne », im « Bund » und in andern Bourgeoisblättern veröffentlicht werden, gegen die vermeintlichen Urheber des Boykotts losschiessen, dabei wird auch der *Verband schweizerischer Konsumvereine* und die *Coopérative « La Ménagère »* in Vevey gleichzeitig mitangegriffen. Dass die Anarcho-Syndikalisten in der « Voix du Peuple » auf den Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter und auf den Gewerkschaftsbund wie auf die *Confédération romande du travail* schimpfen, was das Zeug hält, ist natürlich, diese Herren haben sich bei der Geschichte schwer blamiert, ohne irgendein Geschäft für sich machen zu können. Wir werden später noch auf diese Streitigkeiten zurückkommen; für heute wollen wir uns auf die Wiedergabe der jüngsten Aufrufe, den Boykott betreffend, beschränken. Der erste richtet sich hauptsächlich an die Mitglieder der Konsumvereine und lautet:

An die genossenschaftlich organisierten Konsumenten in der Schweiz.

Werte Genossenschafter!

Der *Bund der romanischen Arbeiterorganisationen*, der *Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter* sowie das *Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes* haben kürzlich beschlossen, den Boykott über die Produkte der Zigarrenfabrik Ormond in Vevey energisch zu

unterstützen. Um den Boykott so wirksam wie möglich zu gestalten, ersuchen die genannten Organisationen die Mitglieder der Konsumgenossenschaften um ihren Beistand, vorab **durch strikte Beachtung des Boykotts** bei ihren Einkäufen.

Die Gründe, die die genannten Vertreter der organisierten Arbeiterschaft unseres Landes veranlassen, derart folgenschwere Beschlüsse zu fassen, sind folgende:

Die Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Fabrik Ormond sind im allgemeinen wesentlich ungünstiger als in den Konkurrenzfirmen, die mit dem Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter (der zuständigen Vertretung der beruflichen Interessen der Tabakarbeiter in der Schweiz) im Vertragsverhältnis stehen. Die Firma Ormond weigert sich strikte, mit dem obgenannten Verband behufs vertraglicher Regelung der Arbeitsbedingungen in Unterhandlung zu treten, ebenso lehnt sie es entschieden ab, mit der fast ausschliesslich aus Arbeitern ihres Etablissements zusammengesetzten Sektion Vevey des Verbandes der Lebens- und Genussmittelarbeiter einen Tarifvertrag abzuschliessen, der der Arbeiterschaft nur das für eine bestimmte Frist gewährleisten sollte, was gegenwärtig in dieser Fabrik üblich ist. *Das heisst die Geschäftsleitung will nicht nur keine wesentlichen Verbesserungen zubilligen, sie will im Gegenteil freie Hand behalten, die bestehenden Arbeitsbedingungen noch zu verschlechtern.*

Demgegenüber bevorzugt die Firma offensichtlich eine vorwiegend aus anarcho-syndikalistischen Elementen gebildete Lokalgruppe, in der Annahme, dadurch den Anschluss der Arbeiterschaft ihres Etablissements an einen modernen Zentralverband verhindern zu können.

Weder die wohlbegründeten Eingaben des betreffenden Verbandes noch die Gesuche der organisierten Arbeiter ihrer Fabrik und ebensowenig die Gesuche des Gewerkschaftsbundes als wieder-

holte freundliche Mahnungen seitens der Leitung des Verbandes schweizerischer Konsumvereine (in Basel) vermochten die Direktion der Fabrik Ormond von ihrem Standpunkt des Herrn im Hause abzubringen. Was hierbei der Firma zugute kommt, ist ausser ihrem Reichtum, ihrer wirtschaftlichen Macht und der Gegenagitation der Anarcho-Syndikalisten eine beinahe unbegreifliche Furcht und Passivität des Grossteils der Arbeiterschaft ihrer Fabrik.

Die Firma Ormond rechnet ferner mit dem Renommee ihrer Zigarren, das diesen tatsächlich heute noch einen bedeutenden Absatz gerade unter Konsumenten, die der Arbeiterbevölkerung angehören, sichert. Daher ihre Renitenz gegenüber der modernen Arbeiterorganisation.

Anderseits werden die 650 heute noch indifferenten Arbeiter und Arbeiterinnen der Fabrik Ormond, denen gegenüber etwa 100 es wagten, der Gewerkschaft beizutreten, solange indifferent bleiben, bis sie durch greifbare Momente die Bedeutung der modernen Arbeiterbewegung kennen lernen.

Es bleibt uns daher gar nichts anderes übrig, als entweder stumm zuzusehen, wie ein grosses Etablissement, das die gewerkschaftlichen Bestrebungen bekämpft, auf Kosten solcher Firmen prosperiert, die der Arbeiterschaft das elementare Recht der Mitbestimmung in der Gestaltung der Arbeitsbedingungen einräumen, oder das unter solchen Umständen einzig wirksame Mittel des Boykotts zur Anwendung zu bringen.

Was die bedeutend schwächern Konkurrenzfirmen *Vautier Frères* in Grandson, *Rinsoz* in Vevey, *Genossenschaftszigarrenfabrik A.-G.* in Burg (Aargau) u. a., was endlich der *Verband schweizerischer Konsumvereine* und diverse diesem angeschlossene Vereine der Arbeiterorganisation zugiebt, haben, das kann bei gutem Willen auch die Firma Ormond zugestehen.

Für die Genossenschafter bestehen ferner ganz besondere Gründe, bei dieser Boykottaktion die Gewerkschaften zu unterstützen. Abgesehen davon, dass beide, Gewerkschaften und Genossenschaften, die wirtschaftliche Besserstellung der breiten Schichten des Volkes erstreben und Hilfeleistungen der bezeichneten Art auf Gegenseitigkeit beruhen, haben die Konsumvereine ein direktes Interesse an den gewerkschaftlichen Erfolgen auf dem Gebiet der Tarifpolitik. Solche Erfolge bringen Hunderttausende, ja Millionen aus den Händen der Kapitalisten und Fabrikanten in die der Arbeiter, wodurch die Konsumkraft der Schicht des Volkes entsprechend gesteigert ist, aus der sich die Mehrzahl der Konsumvereinsmitglieder rekrutiert. Die Erfahrungen, die man mit der vertraglichen Regelung des Arbeitsverhältnisses bisher gemacht hat (Beispiele im graphi-

schen Gewerbe sowie in den qualifizierten Berufen der Holzbearbeitung und der Metallindustrie), beweisen, dass diese Methode die grösste Gewähr für die Schaffung eines Arbeitgeber und Arbeiter befriedigenden Arbeitsverhältnisses bietet. Wir denken, dass auch den Konsumgenossenschaften gedient ist, wenn an Stelle häufiger wirtschaftlicher Konflikte stabilere und gleichzeitig bessere Zustände geschaffen werden können. Wenn die Firma Ormond sich mit allen Mitteln der Verwirklichung solcher Ziele widersetzt, so deshalb, weil sie sich in den Kopf gesetzt hat, auch fernerhin selbstherrlich über die Arbeitsbedingungen und damit über die Existenzbedingungen ihrer zirka 800 Arbeiter und Arbeiterinnen zu verfügen.

Dieser gefährlichen wirtschaftlichen Tyrannei müssen die Gewerkschaften immer engere Schranken ziehen, damit vor den Profitinteressen kapitalistischer Unternehmer die Lebensinteressen, das Wohl der Arbeiter geschützt werde, womit die Interessen der Mehrzahl der Konsumvereinsmitglieder identisch sind.

Wir hoffen daher, die Genossenschafter werden es sich überall zur Pflicht machen, den Boykott gegen die Produkte der Firma Ormond in Vevey kräftig zu unterstützen.

Bern, Zürich und Genf, den 15. Mai 1914.

Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes.

Confédération romande du Travail.

Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter der Schweiz.

* * *

Wir erhalten in der Sache noch folgende Mitteilungen der Boykottkommission.

Raucht keine Ormond-Fabrikate!

Der Firma Ormond, Zigarrenfabrik in Vevey am Genfersee, ist wohl bekannt, dass die Arbeiterschaft ihr Grosskunde ist. Trotzdem hat sich die Firma auf den protzigen Standpunkt gestellt, dass die Tabakarbeiter auch in bezug auf die Lohnverhältnisse der Fabrik nichts zu sagen haben. Die Vertreter der dort beschäftigten Arbeiter und der Lebens- und Genussmittelarbeiter-Verband wurden abgewiesen, die Firma lehnt jedes Vertragsverhältnis mit der Organisation, wie es in andern Tabakfabriken der Schweiz besteht, entschieden ab. Der Gewerkschaftsbund und der Verband schweizerischer Konsumvereine haben umsonst versucht, die Firma zu bewegen, der Gewerkschaft entgegenzukommen.

Bezeichnend für den Protzenstandpunkt der Fabrik Ormond ist die Beantwortung eines Schreibens der Sektion Zürich des Typographenbundes. Die Organisation ersuchte die Firma, sich mit den Arbeitern zu verständigen und den Konflikt mit dem Lebens- und Genussmittelarbeiter-Verband zu beseitigen. Sie betonte zugleich, dass die Typographen andernfalls gezwungen wären, ihren bisherigen Jahresbedarf von etwa 100,000 Stumpfen bei einer sozialer gesinnten Firma zu bestellen.

Die Fabrik Ormond sandte darauf folgendes Schreiben:

Meine Herren!

Ich habe die Ehre, Ihnen den Empfang Ihres Briefes zu bestätigen und kann nur auf die gewechselte Korrespondenz verweisen, von welcher Sie ohne Zweifel Kenntnis haben.

Unterschrift.

Wir sehen, die Firma will die Arbeiterschaft, an der sie in der Produktion und durch Verkauf schon Millionen verdiente, zu allem Ueberfluss noch verhöhnen und beleidigen. Die Ehre der organisierten Arbeiter wird den Schimpf zurückweisen, und die Interessen der Tabakarbeiter dadurch fördern, dass jeder, der auf Ehre hält, von nun an keine Ormondstumpen mehr raucht. Wir sind schon durch unser Solidaritätsgefühl verpflichtet, den Protzenstandpunkt von Ormond mit allen Mitteln zu bekämpfen.

An ihrem letzten Kongress haben die schweizerischen Gewerkschaften betont, in Zukunft mit allen Mitteln den wirtschaftlich Schwächern beizustehen. Wir wissen, dass die Tabakarbeiter zu diesen Schwachen gehören, und wenn wir sehen, dass die Firma Ormond ihre Arbeiter mit noch bedeutend niedrigeren Löhnen abspießt, als die Konkurrenz, und sich überdies zu keiner tariflichen Ordnung des Arbeitsverhältnisses herbeilässt, haben wir gewiss alle Veranlassung, die Ormondfabrikate zu meiden, bis sich die Firma Ormond zu einer Verständigung herbeilässt.

Die Arbeiterunionen *Zürich* und *Bern* sind dem Beispiel anderer Städte gefolgt, sie haben sich dem bestehenden *Boycott* angeschlossen. In *Zürich* wurde eine Siebnerkommission gewählt und verpflichtet, darauf zu achten, dass dem Beschlusse nachgelebt wird. Es ist zu wünschen, dass überall solche Boykottkommissionen eingesetzt werden. Bei der Boykottierung der Ormondstumpen wird es sich zeigen, dass die schweizerische Arbeiterschaft ihr Ehr- und Solidaritätsgefühl nicht verloren, sondern mit den Jahren entwickelt hat. Ein Boycott ist der Kraftmesser für die Arbeiterorganisationen. Darum: *Rauchen wir keine Ormondstumpen*, und wenn es Monate und Jahre dauern sollte, bis die Arbeiter bei Ormond wenigstens so entlohnt sind, wie in andern Tabakfabriken, und die Organisation durch tarifliche Vereinbarung anerkannt ist.

*Die Boykottkommissionen der Arbeiterunionen
Zürich und Bern.*



Lohnbewegungen und wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz.

Der Abschluss des Konflikts in der Uhrenindustrie im Leberberg.

Viel eher als wir es erwartet hatten ist der Konflikt, der nun seit 14 Wochen zwischen dem Uhrenarbeiter-Verband und den bedeutendsten Uhrenfabrikanten in Grenchen und Bettlach bestand, am 8. Mai letztthin durch folgende Vereinbarung beigelegt worden.

«1. Die Vereinbarung vom 31. Mai 1911 in bezug auf das Verhältnis und die grundsätzliche Stellung der Verbandsfabriken zur syndizierten Arbeiterschaft wird nach wie vor als verbindlich anerkannt.

2. Die Fabrikanten sichern die Wiedereinstellung der Arbeiter zu, als die veränderten

tatsächlichen Verhältnisse es erlauben, wobei nach Möglichkeit verheiratete Arbeiter bevorzugt werden.

3. Die Erledigung von kleineren Differenzen im Betrieb oder von Anständen untergeordneter Natur mit einzelnen Arbeitern ist der Entscheidungsbefugnis des Arbeitgebers bzw. der Verständigung des letztern mit den Arbeitern vorbehalten.

4. Um neue Konflikte zu vermeiden, wird vereinbart, dass während vier Jahren Streitfragen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, also dem Verband leberbergischer Uhren-Industrieller und der F. O. I. H., welche nicht durch gütliche Verständigung erledigt werden können, einer gemischten Kommission zu unterbreiten sind, deren Zusammensetzung und Verfahren einer besonderen Vereinbarung vorbehalten bleibt.

Für den Uhrenarbeiter-Verband:

Emil Ryser.

Georges Heymann.

Für die Verbandsfabriken im Leberberg:

Obrecht.

Für die gemeinderätliche Kommission:

Guldimann, Ammann.

Dr. Dorrer, Gemeinderat.

Ferner wurde noch protokolliert, dass alle Arbeiter wieder eingestellt werden, dass aber in Anbetracht der durch die Aussperrung verursachten Desorganisation in den Fabriken die wartenden Arbeiter nur in dem Masse die Arbeit wieder aufnehmen können, als die Produktion ihren normalen Lauf annimmt. Hingegen haben die Arbeitgeber kein Recht, neue Arbeiter einzustellen bevor die Ausgesperrten nicht wieder auf ihren Plätzen sind.

So endet dieser gewaltige Kampf, der für alle Beteiligten sehr lehrreich war.»

Tatsache ist, dass beide Parteien riesige Opfer aufgewendet hatten, ohne das, was sie eigentlich nach Ausbruch des Kampfes erreichen wollten, wirklich erreicht zu haben.

Die Arbeiter hätten gerne die einfache und klare Anerkennung des Uhrenarbeiter-Verbandes als Interessenvertretung der in den Uhrenfabriken beschäftigten Arbeiterschaft durch den Unternehmerverband und die Beilegung des Konflikts bei der Firma Michel zugunsten der beteiligten Arbeiter gehabt. Dass sämtliche ausgesperrten Arbeiter und Arbeiterinnen wieder angestellt werden sollten, betrachteten sie als selbstverständlich.

In allen diesen Punkten geben die Bestimmungen der Vereinbarung nur teilweise und für einzelne sogar nur sehr bedingte Satisfaktion. Jedenfalls kann von der ausschliesslichen Anerkennung der Gewerkschaft als einzigen kompetenten Vertretung der beruflichen Interessen der Arbeiter hier kaum die Rede sein. Wer da von